
Aspekte gesellschaftlicher Ungleichheit

Peter Kreisky

*»Überall, wo viel Eigentum ist,
da ist auch große Ungleichheit.«
(A. Smith)¹*

Einleitung

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges begann eine Periode relativ kontinuierlichen wirtschaftlichen Wachstums von bisher unbekannter Dauer in fast allen europäischen Ländern, was zu einer allgemeinen Verbesserung der Lebensverhältnisse führte. In dieser Periode konnten die krassesten Erscheinungsformen der materiellen Armut beseitigt werden. Dennoch zeigte sich, daß der Wirksamkeit des wohlfahrtsstaatlichen Instrumentariums einerseits im Hinblick auf die Schaffung größerer gesellschaftlicher Gleichheit enge Grenzen gesetzt waren, andererseits ein beträchtliches Maß an materiellem, aber vor allem an psychischem Elend verblieben ist oder auch in neuen Erscheinungsformen auftritt. So erklärte im Jänner 1974 der Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes, Wilfried Jenks: »Die Hoffnung, der Wohlfahrtsstaat würde wesentlich zur Verringerung der materiellen Ungleichheit beitragen, blieb gleichwohl unerfüllt. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Wirksamkeit des Wohlfahrtsstaates in dieser Hinsicht begrenzt ist. Es gibt auch heute immer noch mit besonderen Problemen belastete Gruppen, die selbst mit der ihnen vom Staat geleisteten Hilfe kaum ein menschenwürdiges Existenzminimum aufrechterhalten können.«² Weiters stellte Jenks fest, daß die Bevorzugung der an sich schon besser gestellten Bevölkerungsschichten auch im Bereich der öffentlichen Sozialpolitik reproduziert wird. Diesen fällt der Zugang zur Verwaltung leichter als den am stärksten benach-

teiligten Schichten: »Die gebildetsten und besser gestellten Bevölkerungsteile nutzen die zu Gebote stehenden Möglichkeiten voller aus, so daß die materielle Ungleichheit am unteren Ende der Einkommensstufen durchaus nicht abnimmt, sondern sich im Gegenteil noch weiter verschärft.«³

Zu einer ähnlichen Einschätzung der gesellschaftlichen Lage kommt das sozialpolitische Aktionsprogramm der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: »Der größere Wohlstand hat jedoch die sozialen Probleme der Gemeinschaft nicht gelöst, sondern sie gelegentlich noch verschärft. Nach wie vor besteht das Problem derjenigen Gebiete und Bevölkerungsgruppen, die an dem allgemeinen Fortschritt nicht voll teilgenommen haben und in einigen Fällen bedenklich ins Hintertreffen geraten sind.« Als Konsequenz dieser weitgehend unbewältigten Probleme wird auf die Möglichkeit verwiesen, daß der gesellschaftspolitische Widerstand gegen ein die menschlichen Bedürfnisse nur am Rande berücksichtigendes Wirtschaftswachstum so weit zunehmen könnte, daß ein weiteres wirtschaftliches Wachstum überhaupt in Frage gestellt ist: »Wenn diese Probleme der Ungleichheit und der untragbaren Nebenerscheinungen nicht gelöst werden können, so wird das Wirtschaftswachstum der Bevölkerung nicht die bessere Lebensqualität bringen, die sie sich zu Recht davon verspricht. Es könnte sich sogar als unmöglich erweisen, das Wachstum angesichts des dadurch verursachten sozialen Drucks und Widerstandes überhaupt beizubehalten. Das Wirtschaftswachstum und ein aktives Sozialreformprogramm stehen nicht miteinander in Widerstreit. Ziel dieser wirtschaftlichen Expansion sollte es sein, durch fortgesetzte Anhebung des Lebensstandards und Verbesserung der Lebensqualität den Fächer der sozialen Optionen zu erweitern. Sollte indes der Wachstumsprozeß nicht in größerem Umfang in den Dienst der Gesellschaft gestellt werden können, dann könnte es leicht dahin kommen, daß das Wachstum selbst politisch untragbar wird.«⁴

Erst in den letzten Jahren wurden Strukturreformen mit dem Ziel einer größeren gesellschaftlichen Gleichheit (Gesamtschule, Reform des Gesundheitssystems, Rechtsreform, Reform der Arbeitsverfassung) eingeleitet. Diese Bestrebungen, die im Sinne traditioneller gewerkschaftlicher Zielsetzungen liegen, stoßen jedoch gerade in der derzeitigen Krisensituation in verstärktem Maße auf Ablehnung von konservativer Seite. So wird die jetzige Situation dazu genutzt, um eingeleitete Reformen zu verlangsamen oder überhaupt rückgängig zu machen. Diese abwehrende Interessenposition bedient sich eines reichhaltigen ideologischen Argumentationsarsenals, das sich aus Stereotypen wie »natürliche Ungleichheit«, »Leistungsprinzip«, »sozialer Aufstieg« zusammensetzt. Vermittelt werden diese Bewußtseinsinhalte über ein sozio-kulturelles System, dem das Individuum in der familiären Sozialisation, in den Kindergärten, Schulen, beruflichen Ausbildungsstätten, am Arbeitsplatz und durch die Medien unterworfen ist. Diese Momente einer Ideologie nehmen im kulturellen System der Werte, die sich im Bewußtsein des einzelnen als Einstellungen spiegeln, einen bedeutenden Platz ein. Sie stellen einen normativen Orientierungshorizont zur Verfügung, der die Glaubensvorstellung ver-

mittelt, die Gesellschaft würde tatsächlich nach diesen Prinzipien funktionieren.

Dieses sozio-kulturelle Wertsystem weist aber eine erhebliche Diskrepanz zum tatsächlichen Sozialsystem auf, das heißt der Gesamtheit der Verhaltensmuster, die das Handeln der Mitglieder tatsächlich bestimmen. Dieser Gegensatz zwischen der Betonung zum Beispiel von Leistungs-idealen im Rahmen des sozio-kulturellen Systems und des tatsächlich erzielbaren Erfolges im Rahmen des sozialen Systems ergeben strukturelle Spannungen, die ein zentrales Merkmal unserer Gesellschaft darstellen. Es entsteht somit eine unüberbrückbare Diskrepanz zwischen Leistungsanspruch und tatsächlich Erreichbarem.

Im Gegensatz zur gesellschaftlich vorherrschenden positiven Bewertung der Ungleichheit kommt der gesellschaftlichen Gleichheit eine negative Bewertung zu, die in denunzierenden Formeln wie der drohenden Gefahr von Nivellierung, Vermassung, Motivationsverlust und Leistungsabfall gipfeln. Dabei wird die wichtige Funktion vermehrter Gleichheit, die zur Lösung zentraler gesellschaftlicher Probleme beiträgt, verdrängt. Zum Beispiel ist die Verringerung von Umweltzerstörung möglich durch verringertes wirtschaftliches Wachstum. Das wirtschaftliche Wachstum ließe sich aber nur dann verringern ohne die politische Demokratie zu gefährden, wenn gleichzeitig ein größeres Ausmaß an Gleichheit zwischen den gesellschaftlichen Klassen hergestellt würde.⁵

Herrschende Meinungen über Ungleichheit

Die Meinungen über die gesellschaftliche Gleichheitsproblematik weisen eine große Spannweite auf. An dem einen Rand des Spektrums finden sich solche Positionen, die die Existenz von gesellschaftlicher Ungleichheit größeren Umfangs überhaupt leugnen oder sich auf die Annahme eines unaufhörlichen und immer rascher werdenden Nivellierungsprozesses festgelegt haben, der früher oder später nahezu alle sozialen Unterschiede einebnet. Als Beleg dafür werden das steigende Konsumniveau der Arbeiter und Angestellten sowie die Expansion der öffentlichen Leistungen herangezogen.

Am anderen Rande des Meinungsspektrums herrscht die Vorstellung vor, daß die Gesellschaft im wesentlichen in zwei Hauptklassen zerfällt, die bloß durch ein Ausbeutungsverhältnis gesellschaftlich miteinander verbunden sind. Die eine dieser beiden Klassen, nämlich die Arbeiterklasse, unterliege dabei tendenziell einer Stagnation oder gar Verschlechterung ihrer Einkommens- und sonstigen Lebensverhältnisse. Diese Position kommt im Gegensatz zur erstgenannten der Realität näher, ist jedoch aus folgenden Gründen undifferenziert und undialektisch: Sie übersieht die durch den politischen und gewerkschaftlichen Emanzipationskampf der Arbeiterbewegung erreichte Verbesserung der Lebensverhältnisse der abhängig Arbeitenden, die in Ländern wie Österreich in einem nicht unbedeutenden Ausmaß durch den Ausbau eines sozialstaatlichen Systems durchgesetzt und abgesichert werden konnten. Diese Veränderungen haben

zwar nicht die Teilung der Gesellschaft in zwei Hauptklassen aufgehoben, wohl aber haben sie einen Zustand geschaffen, wo die »Arbeiter bereits mehr als ihre Ketten zu verlieren haben«. Dennoch muß berücksichtigt werden, daß Errungenschaften der arbeitenden Bevölkerung einerseits von Unternehmerseite und ihnen nahestehenden Interessengruppen und Parteien teilweise ausgehöhlt werden, andererseits durch die Anwendungsweise technologischer Entwicklungen und durch systemimmanente Zwänge wiederum eines Teils ihrer positiven Wirkungen beraubt werden.

So läßt sich etwa nachweisen, daß einer Verkürzung der Arbeitszeit in vielen Bereichen eine Steigerung der psychischen Belastungen bei gleichzeitiger Abnahme der körperlichen — das Ausmaß dieser Tendenz wird jedoch, wie Untersuchungen zeigen, allgemein stark überschätzt — gegenübersteht.

Weiters kann auch gezeigt werden, daß eine Verbesserung der Wohnsituation (räumlich, hygienisch) häufig von einer psychischen Verelendung begleitet wurde (mangelnde Kommunikation, räumliche Isolation, fehlende Kultur- und Kommunikationszentren sowie eine nur mangelhaft ausgebildete soziale und Verkehrs-Infrastruktur). Die verbreitete Motorisierung erhöhte zwar das Ausmaß an räumlicher Mobilität, hat aber gerade bei den Beziehern niedrigerer Einkommen neue materielle Belastungen nach sich gezogen. Für die Mehrheit der Bevölkerung hat sich die Verkehrssituation zu den »Stoßzeiten« nicht wesentlich verbessert, oft sogar verschlechtert.

Auch im Gesundheitsbereich lassen sich gravierende schichtspezifische Ungleichheiten und neues Elend in Form von zunehmenden Krankheitsgruppen und Todesursachen nachweisen.⁶

In den Jahrzehnten des raschen wirtschaftlichen Wachstums und der relativ hohen Reallohnsteigerung nach dem Zweiten Weltkrieg war in der BRD und in Österreich die Vorstellung weit verbreitet, daß wirtschaftliches Wachstum mit dem Abbau gesellschaftlicher Ungleichheit eng verknüpft sei. In dieser Periode gingen prominente Sozialwissenschaftler wie Helmut Schelsky sogar so weit, von einer Entwicklung hin zur »nivellierten Mittelstandsgesellschaft« zu sprechen.

Schelsky konstatiert die »Herausbildung einer nivellierten kleinbürgerlich-mittelständischen Gesellschaft, die ebensowenig proletarisch wie bürgerlich ist« und »durch den Verlust der Klassenspannung und sozialen Hierarchie gekennzeichnet« wird.⁷ Die »theoretische Auflösung« der Klassenrealität geht bei F. Fürstenberg sogar so weit, daß anstelle der soziologischen Klassen- und Schichtungsanalyse, die vor allem an den Erscheinungsformen von sozialer Ungleichheit orientiert ist, ein schlichter »Wirkungszusammenhang multipler sozialer Felder« tritt.⁸ Unter dem Deckmantel der »nivellierten Mittelstandsgesellschaft« werden nun Interpretations- und Argumentationsklischees angeboten, die die Befürworter sozialer Ungleichheit als Retter aus der »gleichmacherischen Not« erscheinen lassen. Mit Vorliebe werden folgende Argumentationsstereotypen verwendet: Größere soziale Gleichheit widerspricht prinzipiell den natürlichen (angeborenen) Ungleichheiten zwischen Menschen und ist deshalb unerreichbar. Bei der wissenschaftlichen Begründung der Un-

möglichkeit von größerer sozialer Gleichheit wird mit Vorliebe auf Vererbungstheorien einer bestimmten Richtung zurückgegriffen. Diese setzen meistens Mensch und Tier nahezu gleich und leugnen so weitgehend den Einfluß der sozialen und materiellen Umwelt auf die Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten des Menschen. Wie verträgt es sich mit den hehren wissenschaftlichen Grundsätzen, auf die man sich so gerne gegen gesellschaftskritische Sozialwissenschaftler beruft, wenn etwa Andreae in derart apodiktischen Kurzschlüssen folgert: »Die enormen Aufwendungen für die Chancengleichheit auf dem Bildungssektor (sind) biologisch zwecklos, weil es naturwissenschaftlich erwiesen ist, daß beim Schulerfolg 80 Prozent erbbedingt (sind).«⁹ Die wissenschaftliche Forschung auf diesem Gebiet ist weit fortgeschrittener und differenzierter, als es der extrem konservative Nationalökonom Clemens August Andreae zur Kenntnis nehmen will. Die begrenzte Wirksamkeit einer am Ziel der Chancengleichheit orientierten kompensatorischen Schulpolitik, auf die üblicherweise zur Stützung derartiger Vererbungspositionen verwiesen wird,¹⁰ ist an sich noch kein Argument gegen die gesellschaftspolitische Wirkung öffentlicher Maßnahmen. Sie kann lediglich die Annahme begründen, daß Teilreformen vom gesellschaftlichen System weitgehend absorbiert und kompensiert werden, wenn nicht auch jene zentralen gesamtgesellschaftlichen Strukturbereiche wie Wirtschaft und Politik von tiefgreifenden Reformen erfaßt werden. Nachweislich haben die skandinavischen Gesamtschulreformen, die zunehmend mit Reformen in anderen gesellschaftlichen Bereichen verbunden werden, einige der in sie gesetzten egalisierenden Erwartungen erfüllt.

In der Publikation »Ausleseschule oder Gesamtschule« kommt der Innsbrucker Erziehungswissenschaftler P. Seidl in seiner Abhandlung über den Stand der Begabungsforschung zu dem Schluß, daß die erbtheoretischen Einwände gegen Reformbestrebungen im Bildungssektor keineswegs durch eindeutige wissenschaftliche Untersuchungen abgestützt werden können. »Auf Grund der bisher erreichten Methoden und des Kenntnisstandes sind keine gesicherten Aussagen über das Ausmaß der Abhängigkeit der Intelligenz von Erb- oder Umweltfaktoren möglich.«¹¹ Seidl führt die Arbeit von B. Bloom aus dem Jahre 1964 an, wo anhand von Zwillingsforschungen nachgewiesen wurde, daß der durchschnittliche IQ-Unterschied zwischen extrem gut und extrem schlecht geförderten Zwillingen etwa 20 IQ-Punkte betrug. Daraus zieht Seidl den Schluß, daß das Ausmaß an Förderung der Intelligenzentfaltung als Umweltbedingung darüber entscheidet, ob ein Schüler die Chance hat, die Hauptschule oder das Gymnasium zu besuchen. Darüber hinaus weist er anhand von Untersuchungen nach, daß die schulischen Leistungen in erster Linie von außerintellektuellen Faktoren bestimmt sind (Motivation geprägt durch primäre Sozialisation in der Familie, kognitives Denken wiederum abhängig von Klassenlage, Sprachbarrieren, materieller Lage). So stellte der Innsbrucker Universitätsprofessor für Pädagogik R. Weiss auf Grund eigener Forschungen und der Analyse zahlreicher anderer Forschungsarbeiten fest, daß »sich verhältnismäßig bescheidene Zusammenhänge zwischen der Schulleistung und der Intelligenz (ergeben), die

sich zahlenmäßig zwischen 0,2 und 0,15 (20 und 15 Prozent, Anm. d. Verf.) ausdrücken«¹² lassen. P. Seidl kommt zur folgenden bildungspolitischen Schlußfolgerung: »Es ist daher nicht zweckmäßig, am Beginn einer jeden Phase einer Bildungsreform die Erb- und Umweltproblematik erneut aufzurollen. Wenn dies doch immer wieder geschieht, so wohl deshalb, weil durch das Weiterbestehen des gegenwärtigen Schulsystems gewisse Privilegien einzelner Bevölkerungsgruppen aufrechterhalten werden, die sich mit erbtheoretischen Argumenten auf eine sehr einfache Weise rechtfertigen lassen.«¹³

Wenn man über Vererbung spricht, so ist es notwendig, auch die Tatsache der »sozialen Vererbung« zu berücksichtigen. Im Rahmen der schwedischen Jugendfürsorge wurde in begleitenden Forschungsarbeiten nachgewiesen, daß materiell einschränkende Lebenssituationen sich noch sehr häufig in der dritten Generation reproduzieren und zu vielfältigen psychischen und sozialen Komplikationen führen.¹⁴ Diese »soziale Vererbung« kommt um so stärker zum Durchbruch, wenn eine Gesellschaft noch immer durch Ungleichheit entscheidend geprägt ist. Vor allem ist der Intelligenzbegriff ein sehr verschwommener, was unter anderem durch den großen Wandel der Testmethoden zum Ausdruck kommt. Diese Testmethoden, entwickelt im Kontext einer bestimmten Schicht (Mittelschicht), lassen sozio-kulturelle Variablen und schichtspezifische Fähigkeiten anderer gesellschaftlicher Schichten unberücksichtigt und gelangen somit zu einem selektiven und verzerrten Ergebnis. Diese standardisierten Testmethoden geben vor, Unvergleichbares vergleichen zu können.

Selbst für den wenig wahrscheinlichen Fall, daß die biologistische Begabungserklärung voll zutreffen würde, wäre dies noch lange keine Veranlassung, »Eliten« noch zusätzlich dafür zu belohnen, daß sie schon von Natur aus besser ausgestattet sind. Die »natürliche« Begabung allein entspräche noch keiner Leistung. Die herrschende Leistungsideologie stellt ein bedeutendes Legitimationsprinzip der existierenden Klassenstruktur dar, das die unterschiedliche Verteilung von Produktionsmitteln, Einkommen, Vermögen, Macht und Prestige durch den Hinweis auf eine angeblich zugrunde liegende individuelle Leistungsdivergenz erklärt und rechtfertigt. Nach dieser Ideologie bedingen angeborene Intelligenzunterschiede diese Leistungsunterschiede weitgehend. Und daraus wird dann eben gefolgert, daß qualifizierte Arbeitsleistung nur durch hohe monetäre Entlohnung gesichert werden könne. Diesem Argument widersprechen jedoch etliche empirische Untersuchungen, in denen gezeigt werden konnte, daß nicht nur monetäre Belohnungen handlungsmotivierend wirken, sondern auch soziale Anerkennung (sowohl gesamtgesellschaftlich wie auch innerhalb und durch Gruppen) sowie vor allem Entfaltungsmöglichkeiten in der Arbeit selbst.

Eine weitere Dimension herrschender Auffassung, die Ungleichheit rechtfertigt, ist jene, die größere soziale, ökonomische, politische Ungleichheit und Privilegien als Funktionserfordernisse einer effizienten Wirtschaft und Gesellschaft anführt.

● Umverteilung würde einen Motivationsverlust der Führungselite bewirken.

- Gesellschaftliche Ungleichheit begünstigt die Entstehung von Motivationsstrukturen, die leistungs-, gewinn-, spar- und investitionsorientiert sind.

- Eine starke und breite Motivation zu wirtschaftlichem Handeln, die den Wirtschaftsprozess in Gang hält, setzt eine differenzierte Hierarchie von Konsummöglichkeiten voraus, die erst den Anreiz für Leistungen schafft.

- Umverteilung verursacht demnach eine Abnahme der Gesamtleistung.

Dem ist entgegenzuhalten — wie ein Vergleich der längerfristigen wirtschaftlichen Entwicklung in den USA und Schweden zeigt —, daß in Schweden trotz eines hohen Niveaus der öffentlichen Leistungen und eines relativ großen Ausmaßes ökonomischer und sozialer Gleichheit die wirtschaftliche Entwicklungsdynamik keineswegs gehemmt worden ist; im Gegenteil, es hat sogar ein bedeutender wirtschaftlicher Aufholprozeß gegenüber den USA stattgefunden.

Weiters wird argumentiert:

- Der Umfang der Einkommensprivilegien ist in summa so gering, daß jegliche Umverteilung nur eine unbedeutende Verbesserung des Lebensniveaus der großen Bevölkerungsmehrheit brächte.

Betrachtet man dieses Argument etwas differenzierter, wie es zum Beispiel der englische Nationalökonom Professor P. Wiles getan hat, so erscheint der »unbedeutende Effekt« einer Umverteilung in einem anderen Licht. »Würden die obersten fünf Prozent der Einkommensbezieher zum Beispiel sechs Prozent ihres Nettoeinkommens opfern, so könnte man damit die Einkommen der untersten fünf Prozent um die Hälfte erhöhen. Dieser Transfer beträfe weniger als ein Prozent der disponiblen persönlichen Einkommen der Nation. Zweifellos würden die obersten fünf Prozent sauer reagieren — und härter arbeiten. Was bliebe ihnen denn sonst übrig?«¹⁵

Schließlich leben sie ja in einer Gesellschaft — um auf der Ebene ihres eigenen Trugschlusses zu argumentieren —, in der die Einkommen nach Leistung gestaffelt sind. Bisher konnte jedoch auch noch keine ökonomische Theorie nachweisen, daß die Einkommen — ausgenommen diejenigen spezieller Kategorien bei den Lohnabhängigen, zum Beispiel der Akkordarbeiter — direkt von der Leistung abhängig sind, was auch immer das sein mag. Das heißt eben nicht, daß nur der, der mehr leistet, auch mehr verdient.

Umverteilung und dadurch bewirkte größere gesellschaftliche Gleichheit hätte aber nicht nur quantitative, sondern auch qualitative Auswirkungen. Mit einer ungleichen ökonomischen Machtverteilung geht auch eine ungleiche politische Machtverteilung Hand in Hand.¹⁶ Das heißt, die Einflußnahme auf die Verfügung über gesellschaftliche Ressourcen (Produktionsmittel, Technologie, Arbeit und Rohstoffe) gibt die Richtung der gesellschaftlichen Entwicklung vor.

Ein ebenso gängiges Stereotyp gegen gesellschaftliche Verhältnisse, in denen Ungleichheit weitgehend aufgehoben ist, spricht von absoluter Langeweile und Eintönigkeit. R. Dahrendorf polemisiert gegen eine völlig

egalitäre Gesellschaft, die absolute Langeweile zur Folge habe.¹⁷ Dieses Argument bewirkt durch die irrealen Überzeichnungen des Zieles der Gleichheit die Diffamierung dieses Zieles. Dadurch wird einer politischen Diskussion um die Durchsetzung von mehr Gleichheit aus dem Wege zu gehen versucht.

Dieses Argument dient weiter dazu, die bestehende Ungleichheit in unserer Gesellschaft zu legitimieren und dadurch von deren Fragwürdigkeit abzulenken. In dieser Argumentation wird die bestehende Ungleichheit entweder als naturwüchsig entstanden oder/und funktionell notwendig unterstellt und so der Diskussion um die Möglichkeit der Durchsetzung von mehr befreiender Gleichheit entzogen. Darüber hinaus wird durch die Warnung vor *künftiger Gleichförmigkeit* von der Normiertheit, Eintönigkeit und Beschränktheit der *gegenwärtigen* Lebensverhältnisse der meisten Menschen und von der Bedeutung einer Aufrechterhaltung dieser Verhältnisse für den Bestand der politischen und ökonomischen Herrschaftsstrukturen abgelenkt. Diese Herrschaftsverhältnisse, bedingt durch Ungleichheit, bewirken ja gerade die Einengung der individuellen und kollektiven Entfaltungsmöglichkeiten. Kennzeichen dafür sind die Normierung des Konsumverhaltens, Verwertung der Freizeit, Entmündigung und Fremdbestimmung im Arbeitsprozeß.

Ungleichheit in der Sozialwissenschaft:¹⁸ Die funktionalistische Schichtungstheorie

Ein häufig geäußelter Erklärungsversuch für soziale Ungleichheit, der einige der oben dargestellten Argumente zum Inhalt hat, ist die funktionalistische Schichtungstheorie. Sie wurde von amerikanischen Soziologieprofessoren etwa in der Mitte der vierziger Jahre formuliert.¹⁹ Diese Darstellung ist in unserem Zusammenhang aus zweierlei Gründen interessant: Erstens bringt sie in klarer Weise Vorstellungen zum Ausdruck, die den meisten Menschen während ihrer Erziehung in mehr oder weniger klarer und durchdachter Form vermittelt werden und die sie dann ein Leben lang dazu verwenden, Probleme der sozialen Ungleichheit zu deuten. Zweitens läßt sich anhand dieser Darstellung zeigen, wie eng Wissenschaft und Ideologie auch bei weithin anerkannten Autoritäten der Wissenschaft beisammenliegen können — wenn es darum geht, die bestehende soziale Ungleichheit zu rechtfertigen.

Bei dieser Erklärung der sozialen Ungleichheit wird angenommen, daß die Gesellschaft ein System unterschiedlicher Positionen darstellt, die in einem *funktionalen* Zusammenhang stehen. Der Begriff »Position« umfaßt neben einer bestimmten Arbeitstätigkeit auch das soziale Ansehen dieser Tätigkeit in den Augen des Positionsinhabers selbst und anderer. Neben dem Geldlohn wird auch das soziale Ansehen, das die Ausübung einer bestimmten beruflichen Tätigkeit mit sich bringt, als Lohn im weiteren Sinn angesehen. Nur wenn die einzelnen Positionen in einer Gesellschaft in einer bestimmten Weise ausgeübt werden, sei die Funktionsfähigkeit des arbeitsteiligen Gesamtsystems »Gesellschaft« gewährleistet.

Die einzelnen Positionen werden nun nach zwei Merkmalen unterschieden: Erstens nach der Bedeutung oder Wichtigkeit einer Position für die Gesellschaft, zweitens nach der Begabung oder Ausbildung, die für die Ausübung einer Position erforderlich ist. Hier besteht nun der Anknüpfungspunkt dieser Theorie, die *Notwendigkeit* sozialer Ungleichheit zu »beweisen«: Je wichtiger eine Position für das gesellschaftliche Getriebe ist und je größer die hierfür erforderliche Begabung oder je besser die Ausbildung sein muß, desto größer müsse die Belohnung sein, die die Gesellschaft an den Menschen vergibt, der diese Position ausübt. Würde für derartige Positionen von der Gesellschaft keine höhere Entlohnung gewährt, so hätte dies empfindliche Störungen und in weiterer Folge möglicherweise die Rückentwicklung oder gar den Zusammenbruch der Gesellschaft zur Folge.

Ist die Zahl der Menschen mit einer natürlichen Begabung klein im Vergleich zu den Positionen, die diese Begabung erfordern, dann muß die Gesellschaft diese Position hoch belohnen (hohes Einkommen, hohes Ansehen, viel Freizeit und so weiter), damit diese wenigen Menschen wie durch einen Magnet von dieser Position angezogen werden.

Würde diese hohe Belohnung für die wenigen Begabten von der Gesellschaft nicht gewährt, würden diese knappen Begabungen in andere, weniger wichtige Tätigkeiten abwandern und somit vergeudet. Dies würde sich auf Forschung, Technik, Wirtschaftswachstum, bei Besetzung wichtiger Beamtenposten und anderem mehr hemmend auswirken. Was für die natürliche Begabung gilt, gelte in ähnlicher Weise für die durch Lerneifer zu erwerbende Ausbildung.

K. Davis und W. E. Moore, beide wichtige Repräsentanten²⁰ der US-amerikanischen Mainstream-Soziologie, die großen Einfluß auf die Schwerpunktsetzung in der Forschung hatten, kamen im Zuge ihrer Forschungsarbeiten zu folgendem Schluß: »Soziale Ungleichheit ist somit ein unbewußt entwickeltes Werkzeug, mit dessen Hilfe die Gesellschaft sicherstellt, daß die wichtigsten Positionen von den fähigsten Personen gewissenhaft ausgefüllt werden. Daher muß jede Gesellschaft, ob primitiv oder komplex, das Prestige um die Beurteilung verschiedener Positionen unterschiedlich ausfallen lassen und somit ein gewisses Maß institutionalisierter Ungleichheit aufweisen.«²¹ Mit diesem Versuch der theoretischen Erklärung und Rechtfertigung sozialer Ungleichheit wurde in der Soziologie die »funktionalistische Schichtungstheorie« begründet.

C. Offe hat zu zeigen versucht, daß dieser »funktionalistischen Schichtungstheorie« die »Annahmen einer soziologisch ausgeweiteten Preistheorie zugrunde« liegen.²² Er faßt das »Modell der gesamtgesellschaftlichen Zuweisung« folgendermaßen zusammen: »Die *Befähigung* zur Lösung gesellschaftlich wichtiger Probleme erzielt wegen der grundsätzlichen *Knappheit* an Talenten einen hohen Preis (gleich Status) auf dem Arbeitsmarkt. Dieser Preismechanismus wird zusätzlich durch das Kriterium *funktionaler Bedeutung* gesteuert, über die gleichsam von einer gesamtgesellschaftlichen Beurteilungsinstanz entschieden werden müßte.«²³ Gegen diese Auffassung muß jedoch folgendes eingewendet werden:

- Es gibt keine Instanz, die die »Wichtigkeit« der gesellschaftlichen

Positionen nach allgemein verbindlichen, intersubjektiv überprüfbaren inhaltlichen Kriterien festlegt.

- Daß eine bestimmte Position eingenommen wird, ist nicht immer Ergebnis der Fähigkeit, deren funktionale Erfordernisse zu erfüllen, immer aber Ergebnis der *Fähigkeit, diese Position zu erringen*. Diese beiden Fähigkeiten können höchst unterschiedlich sein.

- Bei der Selektion von funktionalen Eliten im Laufe des Ausbildungs- und Arbeitsprozesses gehen neben funktionalen Gesichtspunkten in hohem Maß oft *außerfunktionale Gesichtspunkte* ein, wie Bevorzugung von Bewerbern mit höherem Sozialstatus der Eltern, mit Anpassungsbereitschaft an die Selektierenden; die krasse geschlechtsspezifische Bevorzugung stellt ein weiteres deutliches Beispiel von »funktional« unbegründbarer Selektionstendenz dar.

Zu den beiden letzten Punkten führt einer der bedeutendsten österreichischen Nationalökonomten des 20. Jahrhunderts aus: »Es ist . . . in praxi oft schwierig festzustellen, ob es sich (bei individuellen Bewegungen auf dem Arbeitsmarkt; Anm d. Verf.) um Berufsqualifikation — Erlernung, Gewöhnung, individuelle Anpassung an bestimmte Aufgaben — oder um Unterschiede zu angeborener Eignung, um soziale und nationale Barrieren handelt — oder worum es sich vorwiegend handelt, . . . Besonders ist diese Schwierigkeit bei der »vertikalen Beweglichkeit« der Arbeitskraft fühlbar. Wir sind uns ja durchaus nicht darüber klar, inwieweit die höhere Stellung im Wirtschaftsleben . . . anders geartete oder bloß in derselben Art »höhere« oder überhaupt keine verschiedenen Fähigkeiten erfordert als die untergebene, wie diese Fähigkeiten, auf irgendeine Skala aufgereiht, eigentlich zueinander stehen, was davon angeboren, erworben oder einfach durch die Gelegenheit ausgelöst — oder auch gar nicht vorhanden — ist, ferner wie die Fähigkeit, eine Stellung zu erringen, sich zur Fähigkeit verhält, sie gut auszufüllen, und wie sich die Höhe der Entlohnung der Leistung zu deren Stellung in einer anderen Skala verhält.«²⁴

- Eine Organisation von Funktionsabläufen kann ineffizient sein, wie Vergleiche unterschiedlicher Organisationsformen bei gleichen Organisationszielen zeigen.²⁵ In solchen Fällen führt die Aufstiegshierarchie zu einer Fehlallokation von Arbeitskräften, weil das zugrunde liegende Organisationsprinzip mangelhaft ist.

Gegen die »funktionalistische Schichtungstheorie« ist weiters einzuwenden, daß sie eine Korrespondenz von beruflichen Qualifikationserfordernissen und schulischen Ausbildungsinhalten unterstellt, die durch den raschen Wandel der betrieblichen Qualifikationserfordernisse und die Starrheit der Ausbildungsinstitutionen oft nicht gegeben ist.

Darüber hinaus führt die Reduktion von Schulbildung auf bloße berufliche Qualifizierung (so wichtig diese ist) dazu, daß der Ausbildungssektor seiner produktionsexternen kulturellen und humanen Bedeutung entledigt wird. Das hat nicht nur auf das allgemeine Kulturniveau einer Gesellschaft negative Auswirkungen, sondern hemmt auch die Weiterentwicklung der Produktionsorganisation.

In Schweden bewirkte das vergleichsweise hohe Ausbildungsniveau (von Unternehmerseite oft als »Problem der Überqualifizierung« und des

»akademischen Proletariats« bezeichnet), den unbeabsichtigten Nebeneffekt, daß viele Absolventen mit höherer Bildung/Ausbildung Arbeiten annehmen mußten, die unter ihrem schulischen Ausbildungsniveau lagen. Dadurch wurden jedoch Impulse zur Dezentralisierung von betrieblichen Entscheidungskompetenzen (Job Enrichment, selbststeuernde Gruppen) wirksam,²⁶ die die Ineffizienz bestimmter übertriebener Formen der Arbeitsteilung aufzeigten.²⁷

Die schwedische Bildungspolitik zielte bewußt als Voraussetzung einer Demokratisierung auf eine wesentliche Verbesserung des Bildungs- und Ausbildungsniveaus der Gesamtbevölkerung ab. Vor allem über den Weg der Gesamtschulreform konnte ein gewisser Abbau der beruflichen Qualifikationshierarchie erreicht werden. Seit 1971 sind die berufsbildenden Schularten in die additive Gesamtschule der gymnasialen Stufe integriert. Diese Reformmaßnahmen waren geeignet, bessere Voraussetzungen für Reformen in der Arbeitsorganisation in Richtung auf eine schrittweise Integration bisher voneinander weitgehend getrennter Kopf- und Handarbeitsfunktionen zu schaffen.²⁸ Dies steht im Gegensatz zu der bis heute vorherrschenden Entwicklung unter dem Einfluß F. W. Taylors, der in der strikten Arbeitsteilung ein Instrument zur Steigerung der Produktivität, der Löhne und Profite und der herrschaftlichen Unterwerfung der Arbeitskräfte unter das Management und die Unternehmer sah.

Demnach vermag eine Reduzierung der Barrieren beim Zugang zur Bildung/Ausbildung durch Reduzierung sozialer und regionaler Zugangsbarrieren, durch Einführung der Gesamtschule, Abbau von »Bildungs-sackgassen«, Annäherung von Berufslehre und höhere Schule, grundlegende Reform der inneren Schulorganisation und der Ausbildungsinhalte in Richtung auf erlernbare Demokratie sowie Forcierung von Gesellschaftslehre zum Abbau von inhumaner oder unproduktiver Ungleichheit in Betrieben und Verwaltung beizutragen.

Unternehmer und ihnen nahestehende Professoren²⁹ verbreiten heute vor dem »akademischen Proletariat« oft eine ähnliche Angst wie ihre Vorfahren vor dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht und fordern die Beibehaltung oder gar Verstärkung der Zugangsbarrieren zur höheren Bildung/Ausbildung. Doch es finden sich auch prominente Wissenschaftler, wie etwa J. Tinbergen, die in der Vermehrung von höheren Qualifikationen eine Möglichkeit sehen, Lohnunterschiede zu verringern.

Die Soziologin R. Mayntz, die sich selber der »funktionalistischen« Richtung der Soziologie zuzählt, hat bereits vor Jahren festgestellt, daß die funktionalistische Schichtungstheorie »ahistorisch formuliert ist« und gerade diejenigen Aspekte vernachlässigt, die in der Klassentheorie traditionell von zentraler Bedeutung sind, nämlich die Phänomene Macht, Herrschaft und sozialer Konflikt.³⁰ Zusammenfassend kann demnach festgestellt werden: Die funktionalistische Schichtungstheorie nimmt an, daß der gesellschaftlichen Ungleichheit ein rationales Organisationsprinzip zugrunde liegt, das die verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche durchdringt und zum Wohle aller ordnet. Die unterstellten Rationalitätspostulate sind jedoch vielfach falsifizierbar und erfüllen demnach oft die Funktion, bestehende Ungleichheit ideologisch zu rechtfertigen.

Mobilität und »Chancengleichheit« als Ersatz für Gleichheit

Nachdem im vorigen Abschnitt anhand der ideologischen Grundannahmen der funktionalistischen Schichtungstheorie deren Rechtfertigungsfunktion für ausgeprägte Entlohnungshierarchien, wie für gesellschaftliche Hierarchien allgemein, behandelt wurde, soll nun auf Begriff und Realität von Chancengleichheit und sozialer Mobilität eingegangen werden. Während die Grundannahmen der funktionalistischen Schichtungstheorie — in Übereinstimmung mit herrschenden Vorurteilen nichtwissenschaftlichen Charakters — bestehende Ungleichheiten in konservativer Weise rechtfertigen, geht die soziale Mobilitätsforschung häufig implizit oder explizit vom liberalen Ziel der »Chancengleichheit« aus. Sie unterläßt dabei weitgehend die Untersuchung der strukturellen Ungleichheiten in der Gesellschaft. Diese ideologische Fixierung führt aber nicht nur zur Ausblendung der Ungleichheitsthematik aus dem eigenen Forschungsbereich, sondern über die Bindung großer Forschungsressourcen zu einer Verdrängung von Ungleichheitsforschung: Sowohl die Bestandsaufnahme der Ungleichheit, die Erklärung über Produktions- und Reproduktionsmechanismen wie auch die Ermittlung wirksamer gesellschaftspolitischer Strategien zur Überwindung jener gesellschaftlichen Verhältnisse, deren zentrales Strukturmerkmal die qualitative Ungleichheit der Lebensverhältnisse darstellt.

Welche zentrale Bedeutung diese Ideologie der »Chancengleichheit« für die sozialwissenschaftliche Forschung hat, wurde vom deutschen Soziologen Reinhard Kreckel herausgearbeitet. Er stellt in einem Aufsatz zum Thema »Soziale Ungleichheit und »offene Gesellschaft« fest, daß die herrschende Schichtungs- und Mobilitätssoziologie am liberalen Freiheitsbegriff des 18. und 19. Jahrhunderts orientiert ist, der sich vor allem gegen die ständischen Aufstiegsschranken richtete: »Wenn man nun davon ausgeht, daß die Sozialstrukturen moderner Industriegesellschaften weiterhin durch institutionalisierte Ungleichheits- und Privilegienordnungen gekennzeichnet sind, obwohl sie nahezu keine undurchlässigen Schranken mehr enthalten, so scheint der liberale Freiheitsbegriff als Grundlage für die soziologische Analyse gesellschaftlicher Strukturzusammenhänge unbrauchbar zu werden, weil er die strukturbestimmenden Ungleichheitsverhältnisse ja gerade nicht problematisiert, sofern diese nur »durchlässig« sind.«³¹ In dieser ideologischen Fixierung der Mobilitätssoziologie sieht Kreckel eine Hauptursache dafür, daß die Soziologie der systematischen Erforschung und Bestandsaufnahme der »vorfindbaren institutionalisierten Ungleichheits- und Privilegiensysteme« kaum ihr Augenmerk zuwendete.³²

Die gemeinsamen Grenzen des traditionellen Liberalismus und der herkömmlichen Mobilitätssoziologie, die auf dem Begriff der »Chancengleichheit« fußen, charakterisiert R. Kreckel pointiert: »Liberale Gesellschaftspolitik richtet sich nicht primär gegen die Tatsache, daß Macht, Privilegien und Prestige in einer Gesellschaft in systematischer Weise ungleich verteilt sind, sie zielt auch nicht unmittelbar auf die Reduzierung dieser Ungleichheiten ab; ihr Interesse gilt vielmehr in erster Linie der Herstellung möglichst gleicher Zugangschancen zu ungleichwertigen gesellschaftlichen Positionen. Analog verhält sich die Mobilitätssoziologie,

wenn sie mit Hilfe von Assoziationsindizes oder ähnlichen Maßen empirische Aussagen über vertikale Mobilitätsraten formuliert, ohne gleichzeitig die gesellschaftlichen Ungleichheitsverhältnisse selbst, innerhalb derer sich die Mobilitätsprozesse abspielen, zu problematisieren. »Chancengleichheit« ist deshalb für die auf liberalen Ursprüngen basierende Mobilitätssoziologie das große Thema — nicht soziale Ungleichheit.«³³

Die Vorstellung, daß jedem bei entsprechender Leistung individueller Aufstieg möglich gemacht werden soll, oder derartige Verhältnisse sogar bereits herrschen, ist nicht nur eine Grundannahme der soziologischen Mobilitätsforschung, sondern sie steht vor allem im Zentrum der Programmatik politischer Parteien. Politische und kommerzielle Werbung, Massenmedien, die wellenartige Verbreitung von längerlebenden Konsumgütern bis hin zu den unteren Sozialschichten in Phasen wirtschaftlichen Wachstums³⁴ sowie die Zunahme der Angestellten erwecken den Eindruck, als ob gesellschaftlicher Aufstieg für Individuen im Normalfall erreichbar sei. Nichtaufstieg wird als Ausnahmefall gesehen und als individuelles Versagen erlebt.

Aber auch eine Annäherung an das Ideal der »Chancengleichheit« würde automatisch noch nicht mehr Gleichheit bedeuten, sondern lediglich eine raschere Zirkulation zwischen den Sozialschichten. Im Rahmen der schwedischen Lebensverhältnisse-Untersuchung, auf die noch ausführlicher eingegangen werden wird, wurde die vertikale soziale Mobilität zwischen den Generationen ermittelt. Diese Untersuchung ergab: Oberschichtkinder können mit sechsmal höherer Wahrscheinlichkeit in ihrem Schichtmilieu verbleiben, als dies bei »Chancengleichheit« der Fall sein könnte. Dagegen ist die Möglichkeit von Unterschichtkindern, Lebenschancen der Oberschicht zu erreichen, weniger als halb so groß, als dies bei gleichen Mobilitätschancen gewesen wäre.³⁵ Dies, obwohl die vergangenen Jahrzehnte durch eine gezielte Rekrutierung von Kindern aus Unterschichtfamilien über die Gesamt- und Hochschulreform gekennzeichnet waren. Dadurch wurde das Ausmaß an »Chancengleichheit« zwar etwas erhöht, aber die soziale Hierarchie trotzdem nur relativ wenig eingeebnet. Auf Grund seiner beschränkten Wirkungen wurde so das gesellschaftspolitische Ziel der »Chancengleichheit« von großen Teilen der politischen Öffentlichkeit sowie der Massenmedien als zu verengt kritisiert, da auch die erhöhte soziale Mobilität an den grundlegenden gesellschaftlichen Ungleichheiten nur relativ wenig verändert hat. Anstelle der »Chancengleichheit« wird nunmehr die Annäherung an soziale Gleichheit gefordert, was jedoch eine grundlegendere Umgestaltung der gesellschaftlichen Strukturen und Beziehungen in allen Bereichen erforderlich macht. Das »Jämlikhetsprogramm« (Gleichheitsprogramm) der schwedischen Sozialdemokratie, die gesellschaftspolitischen Zielsetzungen der Gewerkschaften, die großen linken Flügel der bürgerlichen Mitteparteien (Zentrum und Liberale) sowie die Kommunisten visieren dieses Ziel an.

In einer Gesellschaft, in der das Gleichheitspostulat politische Bedeutung hat und scharfe soziale Ungleichheiten bei beträchtlichem sozialen Wandel existieren, erfüllt Mobilität zwischen den sozialen Schichten (vertikale Mobilität) als Ideologie, die eine teilweise Entsprechung in der

sozialen Realität hat, vier Funktionen, die für den Bestand der herrschenden gesellschaftlichen Ordnung notwendig sind:

- Entwicklungsadäquate Ausschöpfung von bislang ungenützten Be-
gabungsreserven (und laufende Anpassung der Qualifikationsstruktur an
die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt)

- Stärkung der Leistungsmotivation

- Verschleierung und damit politische Entschärfung der durch Mobili-
tät unberührten sozialen Ungleichheit

- Schwächung der Solidarität zwischen den Gruppen mit unterschied-
lichen Mobilitätsmöglichkeiten, wie zwischen Arbeitern und Angestellten,
Alten und Jungen, inländischen und ausländischen Arbeitern, Frauen und
Männern, Gesunden und Kranken und so weiter.

Vernachlässigung der Ungleichheitsforschung in Österreich

Für die Durchsetzung der gewerkschaftlichen Forderung nach größerer sozialer Gleichheit im Rahmen der österreichischen Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik wäre ein genauerer Überblick über das wirkliche Ausmaß an Ungleichheit in den verschiedenen Lebensbereichen notwendig. Untersuchungen dieses Umfangs und Charakters fehlen in Österreich aber weitgehend. In der öffentlichen Verwaltung Österreichs hat es bis zur Einführung der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen an den österreichischen Hochschulen ein Monopol von Juristen in übergeordneten Stellungen gegeben. Die Sozialwissenschaften, die bereits in der Zwischenkriegszeit einen international entwickelten Stand erreichten, wurden in Österreich durch die faschistische Machtergreifung eliminiert und erst ab 1965 wieder in den Lehrbetrieb der Hochschulen aufgenommen. Eine weitere Ursache des Fehlens entsprechender Untersuchungen lag darin begründet, daß ein zu geringer Problemdruck die politisch-administrativen Entscheidungsträger nicht dazu veranlaßte, breit angelegte Forschungen in Auftrag zu geben. Erst in den letzten Jahren haben öffentliche Stellen Interesse an dieser Fragestellung gewonnen. So finden sich in einzelnen Untersuchungen bereits Ansätze einer systematischen Erfassung von schichtspezifischen Disparitäten in den Lebensverhältnissen der Bevölkerung.³⁶ Den meisten Untersuchungen mangelt es jedoch an Erklärungen der vielfältigen *Ursachen*, wogegen immer noch den Erscheinungsformen die weit größere Aufmerksamkeit zugemessen wird. Fehlende Untersuchungen erklären sich zudem aus der weitgehenden Absenz solcher Fragestellungen im Bereich von Wissenschaft und Forschung. Der Hauptstrom der in Österreich ohnedies in Unterentwicklung gehaltenen Sozialwissenschaft meidet noch immer weitgehend diese Thematik. Sie konzentriert sich eher darauf, unter dem Anspruch von Wissenschaftlichkeit und Wertfreiheit aus der herrschenden universitären sozialwissenschaftlichen Theorie — bei geringer Modifikation der Grundpositionen — ständig »neuen« ideologischen Nachschub zu liefern. Die traditionelle politische Monopolstellung des Konservatismus an den österreichischen Hochschulen³⁷ erleichtert wesentlich die wissenschaftliche Legitimation von Unternehmerinteressen. Ein pluralistisches Äquivalent fehlte im sozialwissenschaftlichen und -historischen Bereich bis vor wenigen

Jahren fast völlig. Es galt als unzulässig, gesellschaftliche Probleme von einem Erkenntnisinteresse her wissenschaftlich zu behandeln, das sich an den Bedürfnissen der abhängig arbeitenden Bevölkerungsmehrheit und ihrer Interessenvertretung, den Gewerkschaften, zu orientieren versuchte, obwohl bereits zur Zeit der Monarchie relativ entwickelte Ansätze einer kritischen Sozialforschung existierten, die die Lage und Probleme der Arbeiterschaft wissenschaftlich untersuchten und aufdeckten.

Die »Aufhebung« der Ungleichheit durch die öffentliche Verwaltung

Systematisch und in regelmäßiger Folge durchgeführte Untersuchungen über die Lebensverhältnisse der österreichischen Bevölkerung nach ihrer sozialen Schichtung sind nicht nur von universitärer Seite her unterlassen worden, sondern auch von seiten der statistischen Ämter der Gebietskörperschaften. Auch hier ist es bemerkenswert, daß das österreichische Statistische Zentralamt internationale übliche und bewährte soziale Schichtungskategorien, die bereits in der österreichischen Monarchie Anwendung fanden, bisher noch kaum zur Kenntnis genommen hat.

Bereits 1912 wies jedenfalls Franz Zizek, Privatdozent an der Universität Wien und später Professor für Statistik an der Universität Frankfurt am Main, auf die grundlegenden Mängel der administrativen Statistik in Österreich hin:

»Die Soziologie wird von der Statistik selbstverständlich möglichst reichliche Aufschlüsse über die Struktur der Gesellschaft, die sozialen Schichten, Verbände und Gebilde fordern müssen. Hierbei kommt insbesondere der Ausbau der Berufsstatistik, der landwirtschaftlichen und der gewerblichen Betriebsstatistik, der Grundbesitz, der Einkommens-, der Familien- und Haushalts-, der Vereinsstatistik und ähnliches in Betracht. Ein soziologisch-statistisches Problem bildet beispielsweise die in der Berufsstatistik zu wählende Einteilung der Erwerbstätigen und sodann auch der Berufszugehörigen nach der Stellung im Berufe. In Österreich wurden bei der Bearbeitung der Ergebnisse der Berufszählung nach dem Stande vom 31. Dezember 1900 gleichmäßig für alle Berufsklassen 5 Schichten unterschieden: Selbständige, Angestellte, Arbeiter, Tagelöhner und mithelfende Familienmitglieder. In Deutschland ist man schon im Jahre 1895 und noch mehr im Jahre 1907 bedeutend weiter gegangen und hat insbesondere zweckmäßigerweise für verschiedene Berufsverhältnisse entsprechende soziale Kategorien gebildet: so (im Jahre 1907) innerhalb der eigentlichen Landwirtschaft 11, für fast die ganze Industrie und Gärtnerei, Tierzucht und Fischerei 10, für fast den ganzen Handel und Verkehr und das Gastgewerbe 7 soziale Schichten. Österreich wird da bei der Bearbeitung seiner Zählung nach dem Stande vom 31. Dezember 1910 jedenfalls von Deutschland lernen können. Aber auch beim deutschen Schema ist selbstredend eine weitere Ausgestaltung erwägenswert.«³⁸

F. Zizek hob in derselben Publikation außerdem hervor, daß die »Statistik (...) sich niemals erheblich um die soziologischen Theorien gekümmert (hat), sie hatte ihr eigenes feststehendes Programm, die

möglichst vollständige zahlenmäßige Erfassung der sozialen Massenerscheinungen..., andererseits haben die soziologischen Autoren bis in die neueste Zeit sozusagen nur ausnahmsweise statistische Daten verwertet«. ³⁹ In der Zwischenzeit, immerhin sind seither über sechzig Jahre vergangen, hat die empirische Sozialforschung im Bereich der statistischen Empirie und Methodik gegen beträchtlichen Widerstand auch in Österreich einen höheren Entwicklungsstand erreicht. Österreichische empirische Sozialforscher und Methodologen wie P. Lazarsfeld, M. Jahoda, P. Blau und viele andere haben nach ihrer erzwungenen Emigration einen beträchtlichen Einfluß auf die Entfaltung der internationalen empirischen Sozialforschung gehabt. Grundkategorien dieser Forschungsrichtung, wie die der sozialen Schichtung, haben aber trotzdem noch keinen Eingang in die administrative Statistik Österreichs gefunden. Seit der Verwendung von Computern ist dies keineswegs mehr eine Frage der finanziellen und personellen Ressourcen. Es müßten lediglich die Daten zum Teil auf eine andere Weise erhoben werden und die vielen vorhandenen Daten nach Schichtungs- und Subschichtungskategorien zusammengefaßt und publiziert werden. Die ausschließliche soziale Gliederung in Arbeiter, Angestellte und Beamte sowie Selbständige widerspricht den theoretischen und empirischen Ergebnissen der Soziologie der sozialen Schichtung.

Der Soziologe Albert Kaufmann wies bereits 1967 darauf hin, ⁴⁰ daß die administrative Statistik in Österreich völlig ungenügend sei, da sie bloß eine rein arbeitsrechtliche Gliederung aufweist: »Diese Gliederung mag für gewisse verwaltungstechnische Bedürfnisse genügen; sie reicht aber für viele andere Fragestellungen keineswegs aus, da sie den sozialstrategraphischen Aspekt, auf den sie in erster Linie abzielt, viel zu ungenau erfaßt.« Im folgenden gibt Kaufmann das Konzept einer Schichtgliederung wieder, das bei einer von der Sozialwissenschaftlichen Forschungsstelle der Universität Wien durchgeführten Stichprobenauswertung der österreichischen Volkszählung 1961 verwendet wurde: Hilfsarbeiter und angelernte Arbeiter — Facharbeiter — niedrige Angestellte und Beamte (zum Beispiel Verkäufer, Buchhalter, Briefträger und so weiter) — mittlere Angestellte und Beamte (zum Beispiel Abteilungsleiter, Volks- und Hauptschullehrer) — höhere Angestellte und Beamte (zum Beispiel Direktoren, höhere Ministerial- und Magistratsbeamte, Mittel- und Hochschullehrer) — »kleine« Selbständige — »große« Selbständige — freiberuflich tätige Akademiker. Aus diesen Berufsschichten entwickelt Kaufmann das folgende soziale Schichtmodell:

Soziale Schicht

- I. Oberschicht und obere Mittelschicht
- II. Mittelschicht
- III. Unterschicht

Berufsschicht

- freiberufliche Akademiker
- höhere Angestellte und Beamte
- »große« Selbständige
 - 1. mittlere Angestellte und Beamte
 - 2. »kleine« Selbständige
- 1. niedrige Angestellte und Beamte
- 2. Facharbeiter
- 3. Hilfsarbeiter und angelernte Arbeiter

Eine Sammlung von statistischen Daten nach den groben Berufskategorien des Statistischen Zentralamtes führt lediglich zu einer künstlichen Homogenisierung, die ein sehr grobes Bild der sozialen Wirklichkeit ergibt, weil es zu keiner schicht- und berufskreisbezogenen Auswertung der Daten kommt. Eine derartige Aggregation von wirtschaftlich und gesellschaftlich Ungleichen bewirkt den Schein einer sozialen Nivellierung. Weitgehend unterschiedliche Sozialschichten, Facharbeiter, Hilfsarbeiter, Angestellte und Beamte (ohne Berücksichtigung der hierarchischen Position) sowie kleine und große Selbständige (Unternehmer) werden auf diese Weise zu einer trügerischen Einheit. Gerade die Zusammenfassung von Angestellten und Beamten in einer Kategorie, ohne nach ihren beruflichen Positionen zu differenzieren, führt zu einem willkürlichen Bild von den tatsächlichen Lebensverhältnissen dieser großen Bevölkerungsgruppen. Die in der sozialen Realität bestehende Hierarchie der Lebenslagen wird damit künstlich nivelliert. Die Volksschulweisheit der Nichtaufrechenbarkeit von Äpfeln und Birnen geht im administrativen Bereich, der sich mit Sozialstatistik befaßt, wieder verloren. Dagegen werden statistische Erhebungsmethoden in gesellschaftlich nicht allzu relevanten Bereichen um so ausgiebiger kultiviert. Der frühere Staatssekretär im Wirtschaftsministerium der BRD, P. Rosenthal, betonte in seiner Jungfernsrede vor dem Deutschen Bundestag, in der er sich mit Fragen der Vermögenspolitik und dem dafür erforderlichen statistischen Grundlagenmaterial beschäftigte, daß es unsachlich sei, »daß wir das Geld und die Leute aufbringen, um die Runkelrüben in der Stadt Hamburg, die einjährigen Ziegen und die Freunde des Deutschen Männergesangsvereines zu zählen, nicht aber um festzustellen, wer was besitzt.«

Am eklatantesten wirkt sich diese »methodische Fehlorientierung« in der Frage der Stellung des Einkommens in der Schichtungstheorie aus. Obwohl — so der schwedische Sozialwissenschaftler G. Carlsson — Soziologen selten leugnen, »daß Einkommen und Einkommensunterschiede für die Erklärung von Klassen- und Schichtungsphänomenen wichtig sind«, scheinen sie, von einigen Ausnahmen abgesehen, in der empirischen Forschung nicht allzusehr an den Einkommensverteilungen der sozialen Klassen interessiert zu sein. Eine Erklärung hierfür bietet die Tatsache, daß die entsprechenden Daten schwierig zu beschaffen sind; eine andere läge darin, daß die Analyse monetärer Entlohnungssysteme als eine Angelegenheit der Ökonomen und diejenige nichtmonetärer Entlohnungssysteme (wie zum Beispiel Prestige) als eine solche der Soziologen betrachtet wird.⁴¹

Das sich Nicht-für-zuständig-Halten der jeweiligen sozialwissenschaftlichen Disziplin verhindert letztlich das Zustandekommen von statistischem Grundlagenmaterial, das für die Bewertung wirtschafts- und sozialpolitischer Reformen notwendig ist. Auf diese Weise bleibt in Österreich die soziale Realität der Ungleichheit, was ihre quantitative, geschweige denn qualitative Erfassung betrifft, nahezu verdeckt. Es ist dadurch schwierig, sozialstaatliche Instrumentarien und Maßnahmen, die auf größere soziale Egalität zielen, hinsichtlich ihrer schichtspezifischen Auswirkungen genauer zu beurteilen und zu überprüfen.

Der Einwand mangelnder Objektivität einer angeblich auf politischen Wertungen beruhenden Schichtungsgliederung, der in Österreich immer wieder von Verantwortlichen der administrativen Statistik erhoben wurde und wird, ist wissenschaftlich in keiner Weise haltbar. Im Gegenteil, eine Homogenisierung der Bevölkerungsdaten, wie sie durch das Statistische Zentralamt praktiziert wird, läßt ein stark verzerrtes Bild der sozialen Wirklichkeit entstehen. Eine gesellschaftliche Schichtengliederung hingegen kann viel eher Objektivität für sich in Anspruch nehmen, wenn Objektivität auch eine annähernd realistische Abbildung der sozialen Wirklichkeit mit all ihren Ungleichheiten und Gegensätzlichkeiten meint. Durch das Ausweisen von Subschichten, Berufs-/Qualifikationsgruppen und der groben hierarchischen Position am Arbeitsplatz werden die sozialen Schichtungskriterien eindeutig überprüfbar und sind damit auch objektivierbar. Soziale Klassen und Schichten sind nämlich keineswegs ein bloß beliebiges Konstrukt, sondern sie vermitteln bestimmte Kriterien, die sich auf Gemeinsamkeit der Lebenslagen einer größeren Zahl von Menschen beziehen und bei der Abbildung relativ deutliche Grenzen zwischen diesen unterschiedlichen Lebenslagen signalisieren.

In periodischen Abständen wurde auf diesen wesentlichen Mißstand der österreichischen administrativen Statistik verwiesen. Bis zum heutigen Tag wurden jedoch in den zuständigen Behörden auf Bundes- und Länderebene keinerlei Konsequenzen gezogen. In den kommerziellen Markt- und Meinungsforschungsinstituten sind die Schichtungskategorien inzwischen längst gängige Kategorien der Aufbereitung des Datenmaterials sowie der Interpretation gesellschaftlicher Zusammenhänge geworden.⁴²

Ein Beispiel:

Die Untersuchung der Lebensverhältnisse der schwedischen Bevölkerung

Aus einer größeren Zahl von ausländischen Untersuchungen zur sozialen Lage der Bevölkerung soll in diesem Rahmen auf die Untersuchung der Lebensverhältnisse der schwedischen Bevölkerung eingegangen werden, da diese ein Modell darstellt, wie eine Untersuchung zur Problematik gesellschaftlicher Ungleichheit und Diskriminierung konzipiert sein könnte.⁴³

1965 wurde durch Beschluß der schwedischen Regierung ein Komitee zur Untersuchung der Lebensverhältnisse der Niedrigeinkommensgruppen gebildet. Dem Komitee wurde als Aufgabe gesetzt, die Lebensbedingungen sowie daraus resultierende Probleme der Niedrigeinkommensgruppen theoretisch wie empirisch zu analysieren.

Bei der Konzeption dieser Untersuchung zugrunde gelegten Wohlfahrtsbegriffes wurden die Arbeiten des englischen Sozialwissenschafters R. A. Titmus herangezogen. Die zentralen Ausgangspunkte dieses theoretischen Referenzrahmens waren folgende:

1. Es wurde nicht von einer Utopie des »besseren oder guten Lebens« ausgegangen, sondern von den bestehenden »schlechten Verhältnissen«, die auch eine weitgehende Entsprechung der traditionellen politischen Handlungsbereiche darstellen.

2. Im Auftragsrahmen wurde festgelegt, daß die Wohlstandsvariablen *manipulierbar* sein sollen, das heißt, praktische und politische Relevanz besitzen sollten.

3. Zur Bestimmung der Wohlstandsvariablen ging man von den verfügbaren *Ressourcen* des Individuums aus, da diese im Gegensatz zu den Graden der Bedürfnisbefriedigung empirisch leichter zu ermitteln sind.

Der Lebensniveaubegriff der schwedischen Untersuchung unterscheidet sich von dem in den UNO-Berichten der Jahre 1954 und 1961 zugrunde gelegten und in der Expertenliteratur gängigen Lebensniveaubegriff dadurch, daß er den Menschen als ein nicht fast ausschließlich Waren und Dienstleistungen konsumierendes, sondern als ein über Ressourcen verfügendes handelndes Lebewesen faßt. Diese Erweiterung des Wohlfahrtsbegriffes wird von den Autoren des schwedischen Untersuchungskonzeptes aus den wohlfahrtstheoretischen Arbeiten R. A. Titmus' sowie aus dem Menschenbild und dem Handlungsbegriff K. Marx' und M. Webers abgeleitet. Die Autoren der Studien bestimmen schließlich in Anlehnung an Titmus den Wohlfahrtsbegriff als »die Verfügungsmöglichkeit des Individuums über Ressourcen wie Einkommen, Vermögen, Wissen, psychische und physische Energien, soziale Beziehungen, Handlungsfähigkeit im politischen Bereich sowie gegenüber der Verwaltung, mit deren Hilfe das Individuum seine Lebensbedingungen kontrollieren und bewußt steuern kann«. ⁴⁴

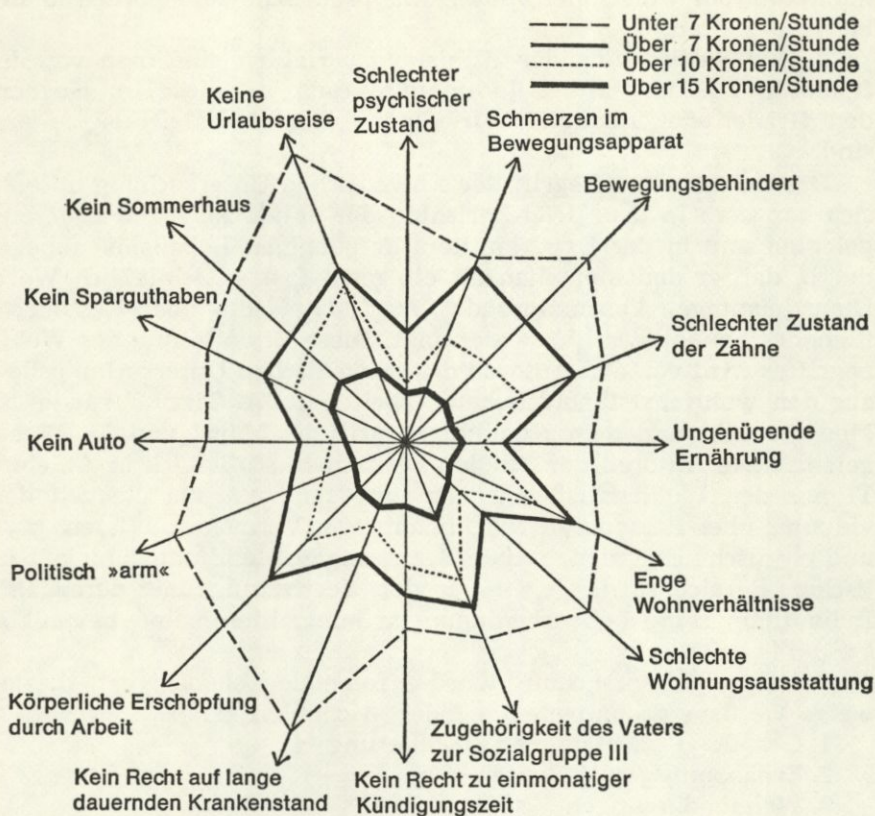
Bei dieser Untersuchung wurden folgende Lebensniveau- beziehungsweise Wohlstandskomponenten oder -variablen erfaßt:

1. Gesundheitszustand der Bevölkerung
2. Ernährungsgewohnheiten
3. Wohnbedingungen
4. Soziale Herkunft und Familienverhältnisse, Sozialisationsbedingungen
5. Ausbildung
6. Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen
7. Wirtschaftliche Ressourcen, Vermögen, Einkommen
8. Politische Ressourcen, reale Ausnützung politischer Handlungsmöglichkeiten
9. Freizeit und Erholung
10. Faktische Arbeitszeiten
11. Besonders niedrig entlohnte Gruppen.

Einige typische Beispiele aus den Ergebnissen dieser Studie wurden im Schema auf Seite 70 dargestellt:

In diesem Diagramm ⁴⁵ wird das Lebensniveau der Bevölkerung gegliedert nach Einkommensklassen und durch deren Ausstattung mit »Ressourcen« wie Gesundheit, Einkommen, Vermögen oder Teilnahme am politischen Prozeß mit Hilfe von Pfeilen dargestellt. Der Grad der Ausstattung wird jeweils durch die Entfernung vom Mittelpunkt gemessen, wobei ein größerer Abstand einen geringeren Grad an Ausstattung ausdrückt. Im Rahmen der Untersuchung wurde die schwedische Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 75 Jahren nach Schichten und Subschichten gegliedert:

Zusammenhang zwischen Lohn und Lebensniveau



Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 75 Jahren nach Sozial- und Berufsschichten

Sozialschichte I

Unternehmer, leitende Angestellte und freie Berufe
 Höhere Beamte im öffentlichen Sektor
 Hausfrauen
 Hochschüler
 Pensionisten ohne Erwerbstätigkeit

Sozialschichte II

Landwirte und mithelfende Ehegatten
 Kleinunternehmer und mithelfende Ehegatten
 Vorarbeiter
 Techniker und Büroangestellte
 Niedere Beamte im öffentlichen Sektor
 Hausfrauen
 Mittelschüler
 Pensionisten ohne Erwerbstätigkeit

Sozialschichte III

Kleinbauern, Fischer und Forstarbeiter
Arbeiter in Privatunternehmungen
Hilfskräfte im privaten Sektor
Arbeiter und Hilfskräfte im öffentlichen Sektor
Erwerbslose
Invalide
Hausfrauen
übrige Schüler
Pensionisten ohne Erwerbstätigkeit

Alle erhobenen Merkmale wurden zur sozialen Schichte und Subschichte der Befragten und zu ihren Berufspositionen in Beziehung gesetzt. Zusätzlich wurden die Ergebnisse nach Altersgruppen, Geschlechtszugehörigkeit und Wohngebieten (Großstädte, übrige Städte, ländliche Regionen) und Familienstand gegliedert. Weiters wurden in erster Linie wichtige Ergebnisse nach Zugehörigkeit zur Einkommensstufe erhoben, um die Lebensverhältnisse der extrem niedrig Entlohnnten zu ermitteln und so einen Vergleich zwischen den Ergebnissen über die Lebensverhältnisse dieser Gruppen und den übrigen sozialen Schichten zu erhalten.

Die drastischen Ergebnisse dieser Untersuchung haben zur Erschütterung der verbreiteten Vorstellung einer bereits weit fortgeschrittenen gesellschaftlichen Gleichheit in Schweden beigetragen. Vierzig Jahre sozialdemokratische Reformpolitik zeigten im Kontrast zu den programmatischen Versprechungen in vielen Bereichen eine begrenzte Wirksamkeit bei der Durchsetzung einer egalitären und damit demokratischen Gesellschaft. Ende der sechziger Jahre setzte sich somit eine grundlegende Revision der traditionellen Reformpolitik der schwedischen Sozialdemokratie und der Gewerkschaften durch. Größeres Maß an Gleichheit in allen Lebensbereichen wurde zum zentralen Bestandteil der schwedischen Politik.

Abschließende Bemerkung

Zur anschaulicheren Erfassung der vielfältigen Entstehungsfaktoren und Erscheinungsformen gesellschaftlicher Ungleichheit ist es sinnvoll, diese in ihren wichtigsten qualitativen und quantitativen *Dimensionen* darzustellen. Folgendes Schema kann jedoch nur ein methodisches Hilfsmittel sein, da es über Entstehungsgeschichte, Produktionsprozeß, Verursachungszusammenhang und damit über die Hierarchie der Ebenen und deren jeweilige Abhängigkeit nur wenig aussagt. Eine Problemdimensionierung könnte sich folgendermaßen darstellen:

1. Selbstverwirklichung — Fremdbestimmung in der Arbeit, Arbeitsbelastung;
2. Zugang zu Einkommen, Vermögen und privatem Konsum;
3. Zugang zu öffentlichen Diensten: öffentlich-institutionelle Bevorzugung;
4. Teilnahme am sozialen Leben, sozialer »Aktionsradius«: Freunde, Bekannte, Arbeitskontakte;

5. Zugang zu Bildung und Ausbildung, kulturelle Entwicklung, zur Stellung in der sozio-kulturellen Rangfolge;
6. Teilnahme, Partizipationschancen im politischen Bereich, im öffentlichen Leben (Öffentlichkeit, Medien);
7. Gesundheits-Krankheitssituation (physisch und psychisch), die Möglichkeit, Konfliktverhältnisse produktiv zu verarbeiten.

ANMERKUNGEN

- 1 A. Smith, *Wealth of Nation*, Gießen 1973, 3. Bd., S. 26.
- 2 W. Jenks, *Bericht des Generaldirektors der ILO auf der 3. Europäischen Regional-konferenz*, Genf, Januar 1974, S. 2.
- 3 Ebenda S. 3.
- 4 Siehe sozialpolitisches Aktionsprogramm der Kommission der Europäischen Gemeinschaften 1974.
- 5 Vgl. dazu: H. Ostleitner, *Wirtschaftswachstum und Systemstabilität*, in: »Wirtschaft und Gesellschaft« 1/75, und E. Matzner, *Gedrosseltes Wachstum — Folgen und Bedingungen*, in: »Wirtschaft und Gesellschaft« 2/1975.
- 6 »In mehreren Untersuchungen der US-amerikanischen Metropolitan-Versicherung und des Life Extension Institute über die Lebenserwartung von Spitzenmanagern wurde nachgewiesen, daß die sogenannte »Managerkrankheit« nichts ist als ein Aberglaube. (»Die Industrie«, Nr. 36, 6. 9. 1974, S. 28.) Diese Untersuchungen zeigen, daß es keine Krankheit gibt, von der die Führungskräfte mehr befallen sind als der durchschnittliche Arbeiter . . . Spitzenkräfte haben die günstigsten Sterblichkeitsraten . . .«

In England und Wales werden seit mehreren Jahrzehnten die Mortalitätsraten nach Berufsgruppen und 5 Sozialschichten erhoben: In allen Altersgruppen sind die Todesraten der untersten von 5 sozialen Schichten etwa $1\frac{1}{2}$ - bis 2mal höher als im Durchschnitt der Bevölkerung (Erhebungsergebnisse 1959/1963). Daß sich schichtspezifische Unterschiede in den Todesraten im Wirtschaftswachstum angleichen, wird gründlich widerlegt. Für den Durchschnitt der Bevölkerung nahmen von 1949/53 bis 1959/63 in allen Altersklassen mit Ausnahme der 65- bis 74jährigen die Todesraten deutlich ab, während sie in der untersten sozialen Schicht in nahezu allen Altersklassen deutlich stiegen. (*The Registrar General Decennial Supplement*, England and Wales, 1971, *Occupational mortality tables*, Her Maj. stationary office, London, 1971.)

Ähnlich systematische Erhebungen liegen für Österreich nicht vor, da sich das Statistische Zentralamt und andere öffentliche Einrichtungen gegen schichtspezifische Erhebungsmethoden sträuben; allerdings liegen eine Reihe empirischer Einzelergebnisse vor, die den Schluß nahelegen, daß in Österreich die Verhältnisse in diesem Bereich kaum abweichen. Beispiele dafür sind: L. Popper, *Beruf und Lebenserwartung im Spiegel der Statistik, Untersuchungen zum Problem der Frühinvalidität*, Verlag des ÖGB, Wien 1961: Diese Untersuchung erbrachte eine Differenz in den Lebenserwartungen zwischen den Berufsgruppen, die bis zu 20 Lebensjahre betrug. *Systemanalyse des Gesundheitswesens in Österreich*, Bd. I—V, durchgeführt im Auftrag des Bundeskanzleramtes am Institut für Höhere Studien und Wissenschaftliche Forschung, Wien 1975.

- 7 H. Schelsky, *Wandlungen der deutschen Familie in der Gegenwart*, 3. Auflage, Stuttgart 1955, S. 218.
- 8 F. Fürstenberg, »Sozialstruktur« als Schlüsselbegriff der Gesellschaftsanalyse, in: »Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie«, 8, 1956, S. 623—633.

- 9 C. Andreae, *Wirtschaftsgespräche im Rahmen der Diskussion zum Plan 3 der ÖVP*, zitiert nach »Tiroler Tageszeitung«, 12. 10. 1974.
- 10 A. Jensen, *How Much Can We Boost IQ and Scholastic Achievement*, in: »Harvard Educational Review«, 1969, S. 1 ff.
- In diesem Zusammenhang muß auch auf das symptomatische Faktum hingewiesen werden, daß die im Eigentum von Unternehmern stehenden österreichischen Publikationen »Kurier« und »Profil« die derzeitige wirtschaftliche Krisensituation zum Anlaß nahmen, einen Reformstopp mit der genetischen Nutzlosigkeit zu begründen. Die differenzierten methodischen und inhaltlichen Argumente gegen die Positionen Jensens und Eysencks werden nur am Rande und unter Auslassung wesentlicher Begründungen angeführt. Näher dazu »Harvard Educational Review«, 1969, Heft 2 und 3, sowie »Zeitschrift für Pädagogik«, 1970, Heft 2, und »Leviathan«, 1974, Heft 1.
- 11 Peter Seidl, *Ergebnisse der Begabungsforschung und ihre Konsequenzen für die Organisation des Sekundarschulwesens*, in: Peter Seidl (Hrsg.): *Auslaufschule oder Gesamtschule? Beiträge zu einer Reform des Sekundarschulwesens*, Innsbruck — Wien — München 1972, S. 135.
- 12 Rudolf Weiss, zitiert nach P. Seidl, a. a. O. S. 134.
- 13 Ebenda S. 135.
- 14 Vgl. G. Jonsson, *Det sociala arvet* (Das soziale Erbe), Stockholm 1971; *Att bryta det sociala arvet* (Die Brechung des sozialen Erbes), Stockholm 1973.
- 15 P. Wiles, zitiert nach Th. Prager, *Tendenzen und Schwerpunkte der britischen Wirtschaftsforschung*, Wien 1974, S. 73.
- 16 R. A. Dahl, *Polyarchy. Participation and Opposition*, New Haven, 1971, S. 82, zitiert nach A. Pelinka, *Gleichheit und Demokratie in Gesellschaft und Politik*, N. F. I/1974 Jg. 10.
- 17 R. Dahrendorf, *Über den Ursprung der Ungleichheit unter den Menschen*, Tübingen 1961, S. 30.
- 18 Die Dominanz der »funktionalistischen« Schichtungs- und Mobilitätstheorie sowie -forschung hat systematischere Forschungen über Ungleichheit durch Bindung von Forschungsressourcen entscheidend blockiert.
- 19 K. Davies, W. E. Moore, *Einige Prinzipien der sozialen Schichtung*, in: »American Sociological Review«, Bd. 10, 1945, S. 242—249.
- 20 Beide waren Präsidenten der »Amerikanischen Soziologischen Gesellschaft«.
- 21 K. Davies, W. E. Moore, a. a. O. S. 243.
- 22 C. Offe, *Leistungsprinzip und industrielle Arbeit*, Frankfurt 1970, S. 52.
- 23 Ebenda S. 52.
- 24 J. A. Schumpeter, *Das Grundprinzip der Verteilungstheorie*, in: »Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik«, Bd. 42, 1916/17, S. 67 f.
- 25 Siehe etwa die Zusammenstellung von Erfahrungen des *Job Enrichment* von E. Ulich (Inhaber des Lehrstuhles für Arbeits- und Betriebspsychologie der ETH Zürich), 1974, S. 7 f.
- 26 »The Economist«, 9. 11. 1974, S. 78.
- 27 Eine Zusammenstellung bisheriger Erfahrungen bei der Dezentralisierung von Entscheidungskompetenzen in Betrieben findet sich in der Sondernummer der Management-Zeitschrift »Industrielle Organisation«, 43. Jg., Jänner 1974.
- 28 Einschränkung muß dazu allerdings festgestellt werden, daß die Bedeutung, die diesen neuen Organisationsexperimenten in der arbeitswissenschaftlichen Literatur beigemessen wird, sich vor allem auf ihre betriebswirtschaftlichen Wirkungen bezieht. Die emanzipatorischen Wirkungen der meisten Experimente (das wäre in Richtung auf Aufhebung der Trennung von Kopf- und Handarbeit, Leitungs-, Kontroll- und Ausführungsfunktionen und dadurch die Einleitung eines Demokratisierungsprozesses in den Unternehmungen) muß vorerst als recht gering veranschlagt werden.
- 29 Oder ihnen nahestehende Professoren, wie etwa Professor E. Tuchfeldt in seinem Aufsatz *Akademisches Proletariat, Problem von morgen?*, in: »Wirtschaftspolitische Blätter«, S. 141, Nr. 2, Jg. XXI, 1974. Hrsg. Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft.

- 30 Siehe R. Mayntz, *Kritische Bemerkungen zur funktionalistischen Schichtungstheorie*, in: »Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie«, Sonderheft 5, 1961, S. 10—28.
- 31 R. Kreckel, *Soziale Ungleichheit und »offene Gesellschaft«*, in: »Soziale Welt«, 23. Jg. (1971), S. 31.
- 32 Ebenda S. 31.
- 33 Ebenda S. 26.
- 34 G. Chaloupek/H. Ostleitner, *Einkommensverteilung und Verteilungspolitik in Österreich*, in: *Das politische System Österreichs*, hrsg. von Heinz Fischer, Wien 1974, S. 464.
- 35 1. Die nach eigener und väterlicher Schichtzugehörigkeit aufgeteilte Bevölkerung in Relation zur Verteilung der Bevölkerung nach dem Zufallsprinzip (Assoziationsindizes):

Sozialgruppe des Vaters	Eigene Sozialgruppe		
	I	II	III
Sozialgruppe I	596	101	23
Sozialgruppe II	128	122	81
Sozialgruppe III	44	87	118

2. Männer und Frauen nach Alter, eigener und väterlicher Schichtzugehörigkeit:

Sozialgruppe des Vaters	Eigene Sozialgruppe: Männer				Eigene Sozialgruppe: Frauen			
	I	II	III	Alle	I	II	III	Alle
50—75 Jahre								
I	54	37	9	100	42	51	7	100
II	13	46	41	100	7	37	56	100
III	3	28	69	100	3	23	74	100
Alle	8	34	58	100	6	29	65	100
30—49 Jahre								
I	50	36	14	100	44	48	8	100
II	15	47	38	100	10	47	43	100
III	6	35	59	100	3	34	63	100
Alle	11	39	50	100	7	40	53	100

In: E. Gurgsdies, K. Wieser, *Wohlfahrtsforschung in Schweden. Ein Bericht über die Ergebnisse des sogenannten Niedrigeinkommens-Komitees*, Berlin — Bad Godesberg 1975, S. 95 f.

- 36 Vgl. dazu: L. Popper, *Beruf und Lebenserwartung im Spiegel der Statistik. Untersuchungen zum Problem der Frühinvalidität*, Verlag des ÖGB, Wien 1961. — *Armut in Wien*. Eine Untersuchung der Wirtschaftswissenschaftlichen und der Statistischen Abteilung der Wiener Kammer für Arbeiter und Angestellte (1974). *Lebensverhältnisse der Arbeiter in der österreichischen Montanindustrie*, Schriftenreihe der Wiener Kammer für Arbeiter und Angestellte (1965). Albert Kaufmann und Andreas Balog, *Daten zur Bevölkerungs- und Sozialstruktur der österreichischen Großstädte*, in: »IS-Forschungsberichte«, Beilage zur IS-Information Nr. 12/1974, hrsg. vom Institut für Stadtforschung. Albert Kaufmann, *Sozialräumliche Gliederung der österreichischen Groß- und Mittelstadtreion*, in: »IS-Forschungsberichte« Nr. 1/1974. Derselbe, *Daten zur Sozialstruktur der Wohnungswechsler in den sechs österreichischen Großstadtreionen*, in: »IS-Forschungsberichte« Nr. 9/1974. Richard Gisser, *Ökologische Segregation der Berufsschichten in Großstädten*, in: »Soziologie — Forschung in Österreich«, hrsg. von Leopold Rosenmayr und Sigurd Höllinger, Wien — Köln — Graz 1969, S. 199—219. H. Strotzka, E. Gehmacher, A. Kaufmann, *Psychische Gesundheit und Wohnverhältnisse*, Forschungsgesellschaft für Bauen, Wohnen und Planen (erscheint demnächst im Verlag Brüder Hollinek, Wien). *Grundlagenforschung im kulturellen Bereich*, im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht und Kultur, Ifes, Wien 1974. *Bericht über die Situation der Frau in Österreich*, Frauenbericht 1975, hrsg. vom Bundeskanzleramt, Wien 1975. Max Haller, *Die Frau in der Gesellschaft*, Diss. a. a. O., *Systemanalyse des Gesundheits-*

- wesens in Österreich. Eine Studie über Entstehung und Bewältigung von Krankheit im entwickelten Kapitalismus, Institut für Höhere Studien, Wien 1975.
- 37 Der liberal-konservative Sozialphilosoph E. Topitsch zog einen Vergleich zur Situation der Wissenschaften unter faschistischen und staatsbürokratischen Regimen: »So herrschen hinter den Kulissen des philosophischen Theatrum's mancherorts Zustände, die an den Vormärz oder an die iberische Halbinsel erinnern. Vor den Kulissen aber beteuern die Nutznießer dieser Zustände mit zum Himmel erhobenen Augen, alle Klagen über die Abwürgung der verfassungsmäßig verbrieften Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre seien nur böswillige, den niedrigsten Beweggründen entsprungene Verleumdungen.« E. Topitsch, in: H. Fischer (Hrsg.), *Versäumnisse und Chancen*, 1967, S. 43 f.
 - 38 Franz Zizek, *Soziologie und Statistik*, München und Leipzig 1912, S. 26.
 - 39 Ebenda S. 5.
 - 40 Vgl. dazu: Albert Kaufmann, *Soziale Schichtung und Berufsstatistik*, in: *Soziologie — Forschung in Österreich*, hrsg. von Leopold Rosenmayr und Sigurd Höllinger, Wien — Köln — Graz 1969, S. 319 ff. Ähnliche Versuche wurden von E. Januschka, *Die soziale Schichtung der Bevölkerung Österreichs*, Wien — Leipzig 1938, und E. Bodzenta/L. Grond, *Die soziale Wirklichkeit von heute*, in: *Spectrum Austriae*, hrsg. von Otto Schulmeister, Wien 1957, bereits in früheren Jahren unternommen.
 - 41 G. Carlsson, *Ökonomische Ungleichheit und Lebenschancen*, in: *Soziale Einrichtungen und soziale Mobilität*, hrsg. v. D. V. Glass und R. König, Köln und Opladen 1961, S. 190.
 - 42 IFES, *Berichte zur Media-Forschung*, Sozialschichtindex, Wien 1972.
 - 43 *Låginkomstutredningen, Om Levnadsnivåundersökningen* (Niedrigeinkommenskomitee, Lebensniveauuntersuchung), 11 Bände, Band 1, Stockholm 1970.
 - 44 Ebenda S. 25 (eigene Übersetzung).
 - 45 A. Leion, *Den svenska modellen* (Das schwedische Modell), Stockholm 1974, S. 145.